

Beschlussvorlage

- 0940/20/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	02.09.2024	nicht öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	04.09.2024	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Beantwortung des Antrages der FWG-Stadtverordnetenfraktion
betreffend Verpachtung von Flächen für PV-Anlagen**

Sachverhalt:

Der Bereich Klimaschutz hat auf Grundlage der städtischen Immobilien das vorliegende Kataster aller in Frage kommenden Dachflächen für eine Nutzung mit Photovoltaik erarbeitet. Soweit möglich wurde auch eine grundsätzliche Eignung für eine Nutzung mit Fassaden-Photo-Voltaik- Anlagen als Bewertung in die Tabelle aufgenommen. In die Bewertung sind örtliche Begehungen, Sichtungen und fachliche Einschätzungen der Dachflächen sowohl gemäß Planungsunterlagen als auch durch örtliche Inaugenscheinnahme und Ertragsprognosen aus dem hessischen Solarkataster eingeflossen. Die Stadt/ die Stadtverwaltung Bad Hersfeld ist bestrebt eigene Dachflächen der aufgeführten städtischen Immobilien möglichst zeitnah mit eigenen Mitteln für Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromversorgung zu belegen. Entsprechende Mittel werden nach Priorisierung für den städtischen Haushalt durch die Bereiche Klimaschutz und Immobilienmanagement fortlaufend angemeldet. Aktuell (August 2024) sind bereits 11 städtische PV- Anlagen in Betrieb, drei davon mit Batteriespeicher. Allein 4 Anlagen wurde im Laufe dieses Jahres zwischen März und August in Betrieb genommen. Dies ist im Vergleich zu ähnlichen Kommunen/ Städten in Hessen eine gute bis sehr gute Ausbauquote. Die Autarkiequote und die Eigenverbrauchsquote aller projektierten und umgesetzten städtischen PV- Anlagen ist sehr zufriedenstellend!

Für eine etwaige Verpachtung von Dachflächen an externen Investoren steht der Bereich Klimaschutz als erster Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung zukünftig zur Verfügung!

Eine Verpachtung von Fassadenflächen an externe Investoren wird seitens der Verwaltung aus organisatorischen Gründen als schwierig eingestuft. (vgl. Belichtung, Brandschutz, Wartung)

Des Weiteren ist der wirtschaftliche Einsatz auf Grund des geringeren Ertrags von Photovoltaik-Fassaden in Höhe ca. 70% im Vergleich zu Dachanlagen nicht zielführend.

Ein Fortschreiben bzw. aktualisieren des Photo-Voltaik- Katasters städtischer Liegenschaften erfolgt bei Anforderung durch den Bereich Klimaschutz.

Hinsichtlich der Kartierung von städtischen Freiflächen wird auf die Anfang diesen Jahres beschlossene Richtlinie für die Planung, den Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld verwiesen.

(https://cms.bad-hersfeld.de:443/CMS_docs/bad-hersfeld.de/stadtrecht/K-Richtlinie_FFPV-Anlagen_Bad_Hersfeld_final_9.02.2024.pdf)

Auszüge:

"Die Kreisstadt Bad Hersfeld spricht sich für eine vorrangige Ausnutzung bestehender Dachflächen für die Photovoltaiknutzung aus."

"Die Vorteile, insbesondere der Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Bodenruhe, Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Einnahmen für die Kreisstadt, sind gegenüber Nachteilen, wie beispielsweise Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder Konkurrenz zur Landwirtschaft, darzustellen und durch die Stadtverwaltung und die städtischen Gremien abzuwägen".

Als erster Ansprechpartner für die Nutzung von Freiflächen im gesamten Stadtgebiet fungiert der Fachbereich Technische Verwaltung. Die v.g. Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2026 gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionen für eigene PV- Anlagen zur Eigenstromversorgung amortisieren sich bei gut geplanten PV-Anlagen in einer Zeitspanne von 7 bis 12 Jahren. Für eine Verpachtung von städtischen Dachflächen wurde noch kein Mustervertrag mit einem Richtwert bspw. xy € pro qm Dachfläche pro Jahr ausverhandelt, da es bisher noch keine Anfrage eines Investors gab.

Projektplanung:

Der Bereich Klimaschutz steht als Ansprechpartner fortlaufend sowohl für eigene PV-Anlagen als auch für Verpachtung von Dachflächen zur Verfügung!

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

PV- Anlagen insbesondere auf vorhandenen, geeigneten Dachflächen sind aus Sicht des Klimaschutzes eine hervorragende Möglichkeit der dezentrale Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen. Der bauliche Zustand und die zukünftige Wartung und der Erhalt der Dachfläche ist bei der Projektierung der PV-Anlage genau zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung des Antrags der FWG- Fraktion wird festgestellt. Als erster Ansprechpartner für das Photo-Voltaik-Kataster städtischer Liegenschaften städtischer Liegenschaften fungiert der Bereich Klimaschutz.

Anlagen:

PDF- Datei "Photo-Voltaik- Kataster städtischer Liegenschaften", Stand 26.08.2024

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 26.08.2024

gez. Wiegand, Torsten (Klimaschutz (K)) am 26.08.2024